



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XIX. GP.-NR
1542 IAB
1995 -08- 29
210 1639 10

Zl.10.930/93-IA10/95

Wien, am 25.August 1995

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde vom 13. Juli 1995, Nr. 1639/J, betreffend Nationalpark Kalkalpen

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde vom 13. Juli 1995, Nr. 1639/J, betreffend Nationalpark Kalkalpen, beehre ich mich nach Befassung der Österreichischen Bundesforste folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Zunächst ist festzuhalten, daß die betrieblichen Überschüsse einer Forstverwaltung nicht automatisch mit Entschädigungsbeträgen für wirtschaftliche Einschränkungen durch einen Nationalpark gleichzusetzen sind.

Festzustellen ist ferner, daß die Nettoerfolge aus dem Forstbetrieb - also ohne Einnahmen aus Jagd, Fischerei und anderen Nebennutzun-

- 2 -

gen - in erster Linie vom internationalen Holzmarkt abhängig sind. Dieser bestimmt die Holzpreise auch in Österreich. Dieser Markt kann jährlich starken Schwankungen unterliegen.

Demgemäß schwankt auch der Jahresnettoerfolg (inklusive "Generaldirektionstangente") der von einem Nationalpark Kalkalpen betroffenen drei Forstverwaltungen Reichraming, Molln und Spital in den letzten 10 Jahren zwischen Überschüssen von 24,9 Mio. S und 1,8 Mio. S bzw. mußte wegen des völlig zusammengebrochenen Holzmarktes nach der Windwurfkatastrophe 1990, die weite Teile Europas betroffen hatte, für das Jahr 1993 sogar ein negatives Nettobetriebsergebnis von 28 Mio. S ausgewiesen werden, wobei sich alle diese Ergebnisse nur auf den reinen Forstbetrieb ohne die erwähnten Nebennutzungen beziehen.

Unter Bedachtnahme auf diese Umstände sind daher die folgenden Zahlen zu beurteilen, die jeweils das Ergebnis der Erfolgsrechnung der gesamten Forstverwaltungen darstellen. Eine Aufteilung der Erfolgsrechnung auf geplante Außenzonen eines Nationalparks ist nicht möglich.

In Summe werden für die drei Forstverwaltungen unter Berücksichtigung der "Generaldirektionstangente" seit 1985 folgende Nettoerfolge ausgewiesen:

Zeitraum:	Erfolg:
1985	2,8 Mio S
1986	7,7 Mio S
1987	6,8 Mio S
1988	9,6 Mio S
1989	24,8 Mio S
1990	14,8 Mio S
1991	7,5 Mio S
1992	10,0 Mio S

- 3 -

1993	-28,0 Mio S
1994	1,8 Mio S

Zu Frage 2:

Die jagdlichen Reviergrenzen decken sich vielfach nicht mit den geplanten Nationalparkgrenzen, weshalb sowohl die Ergebnisse der insgesamt betroffenen Jagdreviere als auch die auf die Kernzone reduzierten Ergebnisse dargestellt werden. Die Aussagekraft einer solchen, nach Hektarsätzen berechneten Reduktion ist aber gering und auch wenig seriös, weil ein geschlossenes Jagdgebiet Flächen sehr unterschiedlichen Jagdwertes aufweisen kann:

Zeitraum:	Ergebnis der betr. Reviere:	reduziert auf Kernzonenfläche:
1985	4,9 Mio S	3,1 Mio S
1986	5,4 Mio S	3,4 Mio S
1987	5,3 Mio S	3,3 Mio S
1988	5,6 Mio S	3,4 Mio S
1989	5,3 Mio S	3,1 Mio S
1990	5,3 Mio S	3,3 Mio S
1991	5,6 Mio S	3,7 Mio S
1992	4,8 Mio S	2,9 Mio S
1993	5,4 Mio S	3,5 Mio S
1994	4,9 Mio S	3,2 Mio S

Da bei jagdlichen Einschränkungen im Nationalparkgebiet, insbesondere bei einem Übergang auf eine nationalparkkonforme Wildbewirtschaftung, auch Auswirkungen auf angrenzende Jagdreviere zu erwarten sind, werden sich auch dort die Einnahmen aus dem Jagdbetrieb aller Voraussicht nach negativ verändern, sodaß weitere Entschädigungstatbestände entstehen können.

- 4 -

Zu Frage 3:

In der Kernzone sind 17 Reviere durch Pacht- bzw. Abschußverträge vergeben. Davon haben 6 Verträge Laufzeiten bis Ende 1996, je zwei Verträge bis Ende 1997 und Ende 1998, drei Verträge bis Ende 1997, ein Vertrag läuft bis Ende 2003 und drei Verträge bis Ende 2004.

Zu Frage 4:

Nachdem ein gemeinsames Bewertungsgutachten von Sachverständigen des Landes Oberösterreich und der Österreichischen Bundesforste erstellt werden soll, werden bei Bedarf alle für die Bewertung relevanten Unterlagen vorgelegt.

Zu Frage 5:

Bei einer Bewertung der Nationalparkflächen sollen alle vermögensrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden, wobei darauf hingewiesen wird, daß bei allen methodischen Überlegungen kein Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Besitz gemacht wird.

Zu Frage 6:

Seit August 1994 laufen sehr intensive Nationalparkverhandlungen zwischen den Österreichischen Bundesforsten und dem Land Oberösterreich. In wesentlichen Fragen konnte bereits Übereinstimmung erzielt werden. Die Frage der endgültigen Flächengröße wird nach Vorliegen der Bewertung entschieden. Dies wird in absehbarer Zeit der Fall sein.

- 5 -

Zu Frage 7:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kann dazu keine Aussage gemacht werden. Diese Frage wäre primär an das Land Oberösterreich zu richten, das mit dem Nationalparkgesetz auch die Regelungsinhalte für verschiedenste Maßnahmen im Nationalpark festlegt.

Zu Frage 8:

Es ist ein grundsätzliches, auch erlaßmäßig festgelegtes Ziel der Waldbewirtschaftung der Österreichischen Bundesforste, daß Wälder die multifunktionalen Anforderungen unter Berücksichtigung ökologischer Grundlagen - insbesondere der natürlichen Waldgesellschaften - bestmöglich, nachhaltig und wirtschaftlich erfüllen.

Die Österreichischen Bundesforste behandeln ihre Wälder, somit bereits jetzt sehr naturnah. Dies zeigt sich auch in einem aufgrund der Forcierung der Naturverjüngung stark gesunkenen Pflanzenbedarf.

Zu Frage 9:

Da vom OÖ. Landtag noch kein Nationalparkgesetz beschlossen wurde und daher auch kein Zeitrahmen für eine Ausweitung des Nationalparks auf die Planungsabschnitte 2 - 4 absehbar ist, sind Flächensicherungsmaßnahmen jeglicher Form verfrüht. Im übrigen ist in diesem Gebiet der Anteil des Privatbesitzes sehr hoch.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Teile eines zukünftigen Nationalparkgebietes bereits unter strengem Naturschutz stehen. Bereits jetzt sind nur kleinflächige Nutzungen der Waldbestände erlaubt (z.B. betrifft dies Flächen im Bereich der Haller Mauern, Kamper Mauern und im Bosruckgebiet).

- 6 -

Zu Frage 10:

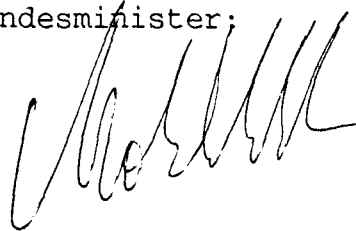
Die Österreichischen Bundesforste verfügen im betreffenden Gebiet über eine seit Jahren bestens ausgestattete und funktionierende, wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Infrastruktur, die auch jederzeit für den Betrieb und die Verwaltung eines Nationalparks genutzt werden könnte. Da im derzeitigen Planungsgebiet nahezu ausschließlich Flächen der Österreichischen Bundesforste betroffen sind, könnten alle Bedürfnisse eines Nationalparks durch das Fachpersonal der Österreichischen Bundesforste abgedeckt werden.

Zu Frage 11:

Eine Mitwirkung der Österreichischen Bundesforste im Bereich des Naturschutzes, der in die Länderkompetenz fällt, ist im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ohne weiteres möglich. Einer Änderung des Bundesforstgesetzes bedarf es hierzu nicht.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. XIX.GP-NR
1639 1J
1995-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Nationalpark Kalkalpen

Seit Jahren wird auf Landesebene in Oberösterreich die Einrichtung eines Nationalparks Kalkalpen geplant. Die Verhandlungen über Umfang und Ausmaß hängen zentral mit der Frage allfälliger Entschädigungen für Grundeigentümer zusammen. Da die Österreichischen Bundesforste den überwiegenden Teil des Geländes besitzen, kommt ihrer Einschätzung allfälliger finanziellen Einbußen eine Schlüsselrolle zu.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren - nach Jahren aufgeschlüsselt - der Reinertrag der Forstwirtschaft in den von der geplanten Kernzone des Nationalpark Kalkalpen (Grundlage Planungskonzept Land Oberösterreich, 18.506 ha ÖBF-Besitz) betroffenen Forstrevieren (unter Berücksichtigung der "Zentraltangente")?
2. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren - nach Jahren aufgeschlüsselt - der Erlös aus der jagdlichen Bewirtschaftung in den von der geplanten Kernzone des Nationalpark Kalkalpen (Grundlage Planungskonzept Land Oberösterreich) betroffenen Gebieten?
3. Wie viele Jagdreviere sind in der oben angeführten geplanten Kernzone derzeit verpachtet bzw. mit Abschußverträgen belastet, wie lange laufen die jeweiligen Verträge?

4. Werden in den laufenden Verhandlungen zwischen Vertretern der ÖBF und des Landes Oberösterreich alle für eine Bewertung der Waldflächen erforderlichen Zahlenunterlagen der ÖBF auf den Tisch gelegt? Wenn nein, warum nicht?
5. Sollten für die ÖBF im Rahmen der Waldbewertung auch vermögensrechtliche Aspekte berücksichtigt werden?
6. Welche Maßnahmen sind Ihrerseits geplant, um eine möglichst rasche Realisierung des Nationalpark Kalkalpen zu gewährleisten?
7. Schließt der von der Nationalparkplanung des Landes Oberösterreich vorgelegte Abgrenzungsentwurf für den Nationalpark Kalkalpen ein Kraftwerksprojekt bzw. anderes wasserwirtschaftliches Projekt dieser Größenordnung am Reichramingbach aus?
8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die ÖBF in der Außenzone des Nationalparks eine beispielgebende naturnahe Bewirtschaftung des Waldes praktizieren (Verzicht auf Kahlschläge, nur kleinflächige Nutzung, keine Ganzbaumernte, Aufbau von standortsangepaßten Mischbeständen)?
9. Können Sie sich Flächensicherungsmaßnahmen für die Planungsabschnitte 2-4 (Haller Mauern bis Totes Gebirge) des geplanten Nationalpark Kalkalpen im Bereich der ÖBF vorstellen, um Paniknutzungen in diesen Bereichen zu verhindern? Und wie könnten diese Ihrer Meinung nach aussehen?
10. Die ÖBF streben eine Organisationsform für den künftigen Nationalpark Kalkalpen an, in der praktisch 2 Verwaltungsstrukturen nebeneinander existieren und funktionieren sollen, nämlich die der ÖBF und die des Landes Oberösterreich. Wobei dem Land Oberösterreich zwar eine Richtlinienkompetenz eingeräumt wird, im übrigen aber die Eigenständigkeit der ÖBF bei allen Tätigkeiten hervorgehoben wird. Können Sie sich eine derartige Lösung vorstellen?
11. Werden Sie aktiv für eine Änderung des ÖBF-Gesetzes eintreten, in dem Sinne, daß die ÖBF künftig auch den Naturschutz als eine ihrer Aufgaben zugewiesen bekommen?